

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

14. April 2015

Stellungnahme zum Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative „Für Ernährungssicherheit“

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Januar 2015 haben Sie uns eingeladen, an der Vernehmlassung zum Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative „Für Ernährungssicherheit“ teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen gerne dazu wie folgt Stellung.

economiesuisse lehnt den direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative „Für Ernährungssicherheit“ ab.

Es ist sicher ein legitimes Ziel, dass die Schweizer Bevölkerung nicht Hunger leiden muss. Der Zugang und die Verfügbarkeit von Lebensmitteln sind dafür wichtige Voraussetzungen. Dass diese Voraussetzungen in der Schweiz nicht – oder in der Zukunft nicht mehr – gegeben sind, suggeriert die vom Schweizerischen Bauernverband eingereichte Volksinitiative „Für Ernährungssicherheit“. Sie fordert den Bund mittels eines neuen Verfassungsartikels auf, „die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus vielfältiger und nachhaltiger einheimischer Produktion zu stärken“. Dieser Volksinitiative möchte der Bundesrat einen direkten Gegenentwurf gegenüberstellen.

Fakt ist, dass die Versorgung der Schweiz und deren Einwohner mit Lebensmitteln sichergestellt sind. Dies jedoch nicht aufgrund einer hohen autarken Produktion im Inland, sondern aufgrund der Einbettung der Schweizer Landwirtschaft – wie andere Branchen und Sektoren – in die internationale (landwirtschaftliche) Arbeitsteilung und Spezialisierung. Die Inlandproduktion kann nur aufrechterhalten werden, solange die nötigen Vorleistungen verfügbar sind. Sehr viele Vorleistungen wie Futtermittel, Saatgut, Setzlinge, Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Elterntiere (Geflügelhybride) etc. werden impor-

tiert. Ein Zugang zu internationalen Märkten ist also auch für die landwirtschaftliche Produktion essenziell. Die Vorstellung einer autarken Schweiz ist auch in der Landwirtschaft ein Mythos.

Lebensmittel sind – wie beispielsweise auch Treibstoffe – in der Schweiz überall und stets verfügbar. Die privatwirtschaftlich organisierte Versorgung der Bevölkerung funktioniert beispielhaft. Und auch in Krisenzeiten oder bei Mangellagen regelt das kürzlich revidierte Landesversorgungsgesetz das subsidiäre Engagement des Staates – zusätzlich zur Versorgungsleistung auf privater Basis. Die Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft funktioniert auch in diesen Sonderfällen. Die bestehenden Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen reichen dafür also aus. Nachholbedarf besteht aber bei der Produktionseffizienz der Landwirtschaft. Solange pro produzierter Kalorie noch über zwei Kalorien an Energie eingeführt werden müssen, ist ein Grossteil der Schweizer Landwirtschaft weit von einer effizienten Produktion entfernt. Und eine solche wäre für eine Erhöhung der Versorgungssicherheit elementar.

Fakt ist auch, dass die Schweizer Landwirtschaft mengenmässig Kalorien auf historisch höchstem Niveau produziert. Selbstverständlich ist aber eine hohe Inlandproduktion nicht mit einer hohen Versorgungssicherheit zu verwechseln. Elementar für die Versorgungssicherheit ist einerseits der erwähnte effiziente Umgang mit Ressourcen (also ein effizienter Produktionsprozess) und zweitens der gesicherte Zugang zu den entsprechenden Rohstoffen bzw. Vorprodukten.

Insofern sind die konzeptionellen Überlegungen des Bundesrates im Rahmen des direkten Gegenentwurfs durchaus nachvollziehbar. Die Sicherstellung der Ernährung der Schweizer Bevölkerung setzt sich aus diversen Elementen zusammen. Insbesondere die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft durch Kostensenkung und Generierung von Wertschöpfung sowie der Zugang zu internationalen Märkten sind dabei entscheidend. Das Konzept ist als direkter Gegenentwurf aber abzulehnen. Unter anderem wäre zu befürchten, dass der Gegenentwurf im parlamentarischen Prozess derzeit in wesentlichen Punkten verwässert oder erheblich verschlechtert würde. Vielmehr sollten die Überlegungen des Bundesrates als Grundlage eines breit angelegten agrarpolitischen Dialogs dienen. Ziel muss es sein, dass alle Akteure der Land- und Ernährungswirtschaft zukunftsfähig positioniert sind.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse



Prof. Dr. Rudolf Minsch
Chefökonom, Stv. Vorsitzender der
Geschäftsleitung



Dr. Stefan Vannoni
Stv. Leiter allgemeine Wirtschaftspolitik &
Bildung